

**Vorlage für eine Dringlichkeitsentscheidung**

**Erteilung einer Dienstreisegenehmigung für die Besichtigung einer Sortieranlage für Altkleider vom 10. – 11.10.2012 in Rotterdam, Niederlande**

Die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) bietet aus aktuellem Anlass eine Ortsbesichtigung der Sortieranlage für Altkleider vom 10. – 11.10.2012 in Rotterdam, Niederlande, für die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises sowie die Mitglieder des RSAG-Aufsichtsrates an. Die anfallenden Kosten (z. B. Fahrt-, Übernachtungskosten) werden von der RSAG getragen.

Nach § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis bedürfen Dienstreisen der Genehmigung des Kreisausschusses, sofern nicht ein entsprechender Kreistagsbeschluss vorliegt.

Da die nächste Sitzung des Kreisausschusses erst am Montag, dem 22.10.2012, stattfindet, die Dienstreise aber bereits am 10. – 11.10.2012 ansteht, ist eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW erforderlich, um eine ordnungsgemäße Teilnahme der v. g. Delegierten an der Dienstreise gewährleisten zu können.

**Gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW wird die nachstehende**

**Dringlichkeitsentscheidung**

**getroffen:**

**Nach § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis wird die Dienstreise der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz des Kreistages Rhein-Sieg-Kreis sowie der Mitglieder des Aufsichtsrates der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) zur Besichtigung der Sortieranlage für Altkleider in Rotterdam, Niederlande, vom 10. – 11.10.2012 genehmigt.**

Siegburg, den 26.09.2012

gez. Kühn  
Landrat

gez. Krupp  
Kreisausschussmitglied

**Beschluss:**

**Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW genehmigt.**